

italienisch-österreichischer Handelsvertrag; Verträge der Türkei und die türkische Zolltarifrevision; die Reziprozitätsklausel im neuen Zolltarifgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika. Zollwesen: Amendirung des Zolltarifs und des Zollverwaltungsgesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika. Verschiedenes: Kreditverhältnisse in Rio de Janeiro. Telegramme.

N^o 183, vom 18. Dezember 1890.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Erfindungspatentliste und Liste der Muster und Modelle für die erste Hälfte Dezember 1890.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Der Druck der **Zollscheinformulare** für den Bedarf sämtlicher Zollstellen der schweizerischen Zollverwaltung in deutscher, französischer und italienischer Sprache wird infolge Ablaufs des bisherigen Lieferungsvertrages hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Lieferung soll für 4 Jahre vergeben werden mit Beginn auf den 1. April 1891. Der muthmaßliche jährliche Bedarf beziffert sich auf zirka 10,500 Hefte zu je 100 Zollscheinen (in 50 Doppelblättern), mit Umschlag, geheftet. Es vertheilt sich diese Zahl auf 24 verschiedene Formulare.

Inländische Buchdruckereien, welche gesonnen sind, auf die obige Ausschreibung zu reflektiren, wollen ihre bezüglichen Angebote in frankirten und mit der Ueberschrift „**Formularlieferung**“ versehenen Briefen bis und mit dem 31. d. M. der Oberzolldirektion in Bern zukommen lassen.

Die Angebote sind für die gesammte Lieferung zu stellen, und zwar unter Angabe des Preises per Heft, inklusive Papier, Umschlag und Heften.

Eine Mustersammlung sämtlicher Formulare, sowie die näheren Lieferungsbedingungen können bei der Oberzolldirektion in Bern oder bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden. Auf besonderes Verlangen kann die Mustersammlung nebst Lieferungsbedingungen den Bewerbern für höchstens drei Tage zur Verfügung gestellt werden.

Bern, den 12. Dezember 1890.

Oberzolldirektion,

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände.

I.

- 4100 Paar wollene Gradabzeichen für Unteroffiziere.
- 1450 Meter Metall-Litzen für Gradabzeichen.
- 200 " scharlachrothes Aufschlagtuch mit Strich.
- 40 " " " ohne "
- 40 " schwarzes " mit "

II.

- 5400 Meter Exerzirwestentuch ohne Strich.
- 7200 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 340 " schwarzen Futterstoff (Lustrine).
- 120 " rohe Futterleinwand.
- 120 " Steifleinwand (geleimt).
- 8000 " Passements.
- 10 kg. Ringe.
- 10 " Haften.
- 44000 Stück Steinnußknöpfe.
- 4000 " Beinknöpfe.

III.

- 1000 Transportsäcke für Exerzirwesten.

IV.

- 40 Westen für Bereiter.
- 40 Mützen " "
- 50 Westen " Wärter.
- 50 Mützen " "
- 180 Stallblousen für Kavallerie.
- 180 Stallschürzen " "
- 50 Arbeitskleider für Festungsartillerie.
- 50 Mützen " "
- 100 Arbeitskleider " Positionsartillerie.
- 100 " " Genie.

V.

5600 Paar Gamaschen aus Kaputtuch.

Es werden auch Offerten auf fertige Exerzirwesten angenommen.

Eingabetermin bis und mit 24. Dezember 1890.

Die Liefertermine, sowie ausführliche Angaben sind aus den Angebot-formularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Muster sind bei der Verwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt; die Normal-muster von Exerzirwestentuch, Futterstoff und Leinwand können auch bei den kantonalen Kriegskommissariaten eingesehen werden. Von den übrigen Gegenständen werden auf Verlangen Qualitätsmuster abgegeben, welche aber mit der Offerte **unfehlbar** eingeliefert werden müssen.

Bern, den 3. Dezember 1890.

Eldg. Oberkriegskommissariat
Abtheilung Bekleidungswesen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1891 auf den Waffenplätzen Thun und Zürich werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **3. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat **franko** einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem eidg. Kriegskommissariat in Thun, auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei unterfertiger Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 9. Dezember 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1891 werden die Stellen der **Beamten des schweizerischen Departements des Auswärtigen, Handelsabtheilung**, zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich bis zum **18. Januar 1891** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 20. Dezember 1890.

**Schweiz. Departement des Auswärtigen,
Handelsabtheilung.**

Stellen-Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1891 werden die Stellen der **Beamten des schweizerischen Landwirthschaftsdepartements**, sowie der **eidgenössischen Grenzthierärzte** zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten und Grenzthierärzte werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und von Ausweisen begleitet bis zum **31. Januar 1891** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 20. Dezember 1890.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Beim unterzeichneten Departement ist die neu kreirte Stelle eines weitem **Kontrollingenieurs** (Maschinentechnikers) zu besetzen. Jahresgehalt Fr. 3500 bis 4500 nebst Reisevergütungen nach Gesetz.

Anmeldungen, welche mit Zeugnissen über die Befähigung des Bewerbers begleitet sein müssen, sind bis **10. Januar 1891** einzureichen.

Bern, den 19. Dezember 1890.

**Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahn-Abtheilung.**

Stellen-Ausschreibung.

Wegen Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März 1891 werden die Stellen sämtlicher Beamten der Zollverwaltung zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet, spätestens bis zum **6. Januar 1891** einzureichen:

- a. für die Stelle des **Oberzolldirektors** dem **Zolldepartement**;
- b. für die **übrigen Beamten** der **Oberzolldirektion**, sowie für die Stellen der **Zollgebietsdirektoren** der **Oberzolldirektion**;
- c. für **alle andern Beamten** der **Zollverwaltung** den **betreffenden Zollgebietsdirektionen**.

Bern, den 12. Dezember 1890.

Eidg. Zolldepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1891 werden die Stellen der **sämtlichen Beamten der Postverwaltung** zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt, mit der Alters- und Heimatsangabe und den nöthigen Zeugnissen begleitet, einzureichen:

- a. für die Stelle des **Oberpostdirektors**, bis **spätestens den 5. Januar 1891**, dem **Post- und Eisenbahndepartement (Postabtheilung)**;
- b. für die Stellen der **übrigen Beamten** der **Oberpostdirektion**, sowie der **Kreispostdirektoren**, bis zum **20. Januar 1891**, der **Oberpostdirektion**;
- c. für **alle andern Beamtenstellen** der **Postverwaltung**, bis **längstens Ende Januar 1891**, der **betreffenden Kreispostdirektion**.

Die Behörden, welchen die Anmeldungen einzusenden sind, ertheilen auf Verlangen Auskunft über Pflichten und Besoldung der betreffenden Stellen.

Bern, den 12. Dezember 1890.

*Das Post- und Eisenbahndepartement
(Postabtheilung):*

Welti.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Posthalter und Briefträger in Corcelles bei Payerne (Waadt). Anmeldung bis zum 6. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | |
| 2) Postablagehalter und Briefträger in Graßwyl (Bern). | } Anmeldung bis zum 6. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Ochlenberg (Bern). | |
| 4) Briefträger in Büren a. A. (Bern). | |
| 5) Briefträger in Oberbütschel (Bern). | |
| 6) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. | } Anmeldung bis zum 6. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 7) Briefträger in Locle. | |
| 8) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 6. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel. | |
| 9) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 6. Januar 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | |
| 10) Telegraphist in Corcelles bei Payerne (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | |

- | | |
|---|---|
| 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 2) Briefträger in Beatenberg (Bern). | } Anmeldung bis zum 26. Dez. 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 3) Briefträger in Linden (Bern). | |
| 4) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | |
| 5) Briefträger in Selzach (Solothurn). Anmeldung bis zum 26. Dezember 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel. | |
| 6) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | |
| 7) Zwei Postkommis in Buchs (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 26. Dez. 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 8) Briefträger in Benken (St. Gallen). | |
| 9) Briefträger in Schwellbrunn (Appenzell A. Rh.). | |



Bekanntmachung.



Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1891 bloß **Fr 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin, Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonalen, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: die Uebersicht der Verhandlungen der eidg. Räthe, die successiv erscheinenden Bogen der eidg. Gesetzesammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland u. s. w.); die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahres-Abonnemente jederzeit anzunehmen. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber am Schlusse eines Jahres oder gleich im Anfang des neuen Jahres erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.

Bern, im Dezember 1890.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 51.

Bern, den 20. Dezember 1890.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

660. ^(51/90) *Personen- und Gepäcktarif Basel S C B — S O S, B R, J B L und Gemeinschaftsstationen S C B und J B L, vom 1. Juni 1886. Neuausgabe.*

Personen- und Gepäcktarif E B — S C B, vom 1. Juni 1888. Aenderung.

Personen- und Gepäcktarif S C B — J B L, J N, vom 1. September 1886. Aenderung.

Mit 1. Januar 1891 tritt ein Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen Basel (Station der S C B und J S) und Stationen der schweizerischen Centralbahn, Waldenburgerbahn, Langenthal-Huttwil-Bahn, Emmenthaltbahn, Jura-Simplon-Bahn, Brünigbahn, Bulle-Romont-Bahn, Regionalbahn des Traversthales, Pont-Vallorbes-Bahn, Böödelibahn, Berner-Oberland-Bahnen, des Thuner- und Brienzensees und der Drahtseilbahnen Gießbach, Beatenberg und Magglingen in Kraft, wodurch der Tarif Basel — S O S und J B L und einigen S C B- und J B L-Gemeinschaftsstationen vom 1. Juni 1886 nebst Nachtrag, sowie die Distanzen und Taxen im Verkehr mit Basel in den Tarifen E B — S C B, vom 1. Juni 1888 und J B L und J N — S C B, vom 1. September 1886, bezw. in deren Nachträgen aufgehoben und ersetzt werden.

Die Distanzen und Taxen im Verkehr mit Basel in den übrigen Tarifen bleiben in Kraft.

Der neue Tarif kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 18. Dezember 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

661. (^{51/90}) Personen- und Gepäcktarif S O S — Territet-Glion, vom 1. August 1883. Neuauflage.

Mit 1. Januar 1891 tritt ein neuer Personen- und Gepäcktarif zwischen der J S, B R, R V T, P V und Glion in Kraft.

Durch diesen Tarif wird derjenige vom 1. August 1883 aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 16. Dezember 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

662. (^{51/90}) Transportpreise für den Besuch des Eisfeldes Oerlikon.

Zum Besuch des Eisfeldes in Oerlikon gelangen während dieses Winters wieder besondere Retourbillete Zürich-Oerlikon mit eintägiger Gültigkeit zum Preise von 90 Cts. in II. Klasse und 75 Cts. in III. Klasse zur Ausgabe.

Dieselben berechtigen für einen einmaligen Eintritt auf das Eisfeld und sind hiefür mit einem besondern Coupon versehen.

An Kinder unter 10 Jahren werden halbe Billete abgegeben.

Zürich, den 13. Dezember 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

663. (^{51/90}) Reglement und Tarif für den Transport von lebenden Thieren, vom 1. April 1890.

Abfertigung von Hunden in Begleit von Passagieren auf der T T B.

Vom 1. Januar 1891 an werden im internen Verkehr der Tößthalbahn für Hunde in Begleit von Passagieren halbe Billete III. Klasse einfacher Fahrt als Transportausweis abgegeben.

Winterthur, den 16. Dezember 1890.

Direktion der Tößthalbahn.

664. (^{51/90}) Tarif für Zuschlagstaxen in Rosé, vom 1. Dezember 1886. Aufhebung.

Vom 1. Januar 1891 an werden auf der Station Rosé keine Zuschlagstaxen mehr auf den Güter- und Viehsendungen erhoben. Demgemäß tritt der Tarif für die auf der Station Rosé zur Erhebung kommenden Zuschlagstaxen, vom 1. Dezember 1886, auf den genannten Zeitpunkt außer Kraft.

Bern, den 13. Dezember 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

665. (^{51/90}) Transporte von tannenen Dielen Thun und Bulle — Safenwyl. Kündigung.

Die laut Publikationsorgan Nr. 15, Position 135, im Jahre 1888 gewährte Rückvergütung auf Dielentransporten ab Thun und Bulle nach Safenwyl wird hiemit auf 31. März 1891 aufgehoben.

Basel, den 13. Dezember 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

666. (^{51/90}) Transporte von Rundholz (Papierholz) ab den Stationen Langnau-loco und -transit bis und mit Oberburg nach Utzenstorf, Biberist und Neu-Solothurn-transit. Kündigung.

Die laut Publikationsorgan Nr. 8 vom 22. Februar 1890 den Papierholz-Transporten ab den Stationen Langnau-loco und -transit bis und mit Oberburg nach Utzenstorf, Biberist und Luterbach gewährten Frachtrückerstatungen werden hiemit auf den 15. März 1891 gekündigt.

Burgdorf, den 13. Dezember 1890.

Direktion der Emmenthalbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

667. (^{51/90}) Uebernahmetarif für Getreide; etc. Buchs-transit — V S B, N O B, T T B, G B, vom 1. Oktober 1889. Verlängerung der Gültigkeit gekündeter Taxen.

Die im Publikationsorgan Nr. 36 vom 6. September 1890 unter Position 510 auf 1. Dezember 1890 gekündeten, im Uebernahmetarif für Getreide, etc. österreichisch-ungarischer Provenienz ab Buchs-transit unter Litt. E und F enthaltenen Reexpeditionstaxen verbleiben noch bis 31. Januar 1891 in Kraft.

St. Gallen, den 17. Dezember 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

**668. (51/90) Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit, Locle-transit
— Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889.**

**Gütertarif Delle-transit — Central- und Westschweiz,
vom 1. Januar 1889. Taxänderungen.**

Vom 1. Januar 1891 an kommen die in den obgenannten Gütertarifen enthaltenen Taxen Genf-transit, Delle-transit und Verrières-transit nach und von den Stationen der früheren J B L und S O S nur noch insofern zur Anwendung, als sie billiger sind als die Frachtsätze, welche sich auf Grund der neuen Distanzen der Jura-Simplon-Bahn und des in unserm internen Gütertarif vom 1. Oktober 1890 auf Seiten 90—94 enthaltenen Normal-Taxschemas ergeben.

Im Verkehr Delle-transit und Verrières-transit nach und von den Stationen der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn, sowie nach und von Le Pont werden vom gleichen Zeitpunkt hinweg in ähnlicher Weise gebildete, theilweise billigere Frachtsätze angewendet, welche bei unsern Stationen, sowie beim diesseitigen kommerziellen Dienst zu erfragen sind.

Bern, den 13. Dezember 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Mittheilungen des Eisenbahndepartements.

Aenderung des Ausgabetales des Publikationsorganes. (Kreisschreiben des schweizerischen Eisenbahndepartements an die schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen, vom 19. Dezember 1890.) Das schweizerische Bundesblatt wird, laut einem Beschlusse des schweizerischen Bundesrathes vom 29. November 1890, vom 1. Januar 1891 hinweg in der Regel am Mittwoch zur Ausgabe gelangen. Infolge dessen machen wir Sie darauf aufmerksam, daß die Entwürfe für Publikationen, welche in der nächsten Nummer des Organes Aufnahme finden sollen, in deutscher und französischer Redaktion jeweils längstens bis Dienstag Mittags in den Besitz unseres administrativen Inspektorates gelangen müssen. Bekanntmachungen, welche erst nach diesem Termine eintreffen sollten, würden eine Verspätung von 8 Tagen erleiden und müßte sich das Departement, je nach der Lage der Verhältnisse, vorbehalten, eine Aenderung der Einführungsdaten zu treffen.

Bei diesem Anlasse bringen wir den Bahnverwaltungen unser Kreisschreiben Nr. 7987/25, vom 1. Juli 1890, das noch nicht allseitig die gewünschte Beachtung findet, in Erinnerung, und ersuchen die Bahnverwaltungen, dafür sorgen zu wollen, daß die darin enthaltenen Vorschriften betreffend den Inhalt und die Form der Publikationen genau befolgt werden.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1890
Date	
Data	
Seite	486-492
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 081

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.